

Narcotrend unterscheidet EEG vor Bewusstseinsverlust nicht von EEG nach Bewusstseinsverlust

- eine EEG-Reanalyse -

Kommentar zur Industriemitteilung „EEG-Monitoring mit dem Narcotrend - Benefit für Patienten“

Klarstellung zur fehlerhaften Methodik der Studie von Schneider G, Kochs E, Horn B, Kreuzer M, Ningler M. (Anesthesiology 2004; 101: 1105-11) in Anästhesiologie & Intensivmedizin 2005; 46:57

Die Leser dieser Zeitschrift wurden in der letzten Ausgabe (Anästhesiologie & Intensivmedizin 2005; 46, Januar/Februar) Zeugen eines wohl national und international einmaligen Vorgangs. In einer zweiseitig bezahlten Industriemitteilung (presserechtlich wohl eher als Anzeige zu werten und nicht zitierfähig) wurde von einer Geräteherstellerfirma eine in „Anesthesiology“ nach einem „Peer-review“-Verfahren publizierte, wissenschaftliche Untersuchung (Schneider G. et al. Anesthesiology 2004; 101: 1105-11) als fehlerhaft dargestellt. Den Autoren wurde entgegen gutem akademischem Brauch wissenschaftlicher Zeitschriften vorab keine Gelegenheit gegeben, Stellung zu den Vorwürfen zu beziehen. Da der Beitrag eine wissenschaftliche Studie kritisiert, könnte davon ausgegangen werden, dass die Herausgeber diesen Beitrag akzeptiert haben. Das würde über den aktuellen Fall hinaus die Frage der ethisch-wissenschaftlichen Verantwortung der Herausgeber (DGAJ, BDA, DAAF) für den publizierten Beitrag aufwerfen. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass keinerlei inhaltliche Kontrolle stattgefunden hat.

Für den wissenschaftlich Tätigen mutet der Untertitel "Klarstellung fehlerhafter Methodik", d.h. "Berichtigung" der Untersuchung, durch eine Herstellerfirma sehr befremdlich an. Eine Klarstellung kann in erster Linie durch die Autoren selbst, eventuell durch einen neutralen Dritten, nicht jedoch durch eine Firma mit offensichtlichem finanziellem Interessenskonflikt erfolgen.

Die in der Industriemitteilung kritisierten Punkte wurden größtenteils bereits in der Originalpublikation diskutiert.

Die Autoren des Beitrages stellen sich gerne einer Kritik, solange sie fair, inhaltlich tragend und wissenschaftlichen Grundsätzen entsprechend erfolgt. Aus diesem Grunde verzichten wir hier auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit der sog. "Klarstellung" und verweisen auf den in Bälde in der Zeitschrift "Anesthesiology" publizierten Schriftwechsel. Der den Schriftwechsel auslösende „letter to the editor“, welcher uns mittlerweile zur Stellungnahme vorliegt und inhaltlich zu der Industriemitteilung nahezu identisch ist, ist interessanterweise nicht von der Herstellerfirma, sondern von wissenschaftlich tätigen Kollegen eingereicht worden. Die Zeitschrift, in der die Originalpublikation abgedruckt wurde, ist unseres Erachtens der richtige Ort und bietet die richtige Plattform für inhaltliche Diskussionen. Der interessierte Leser wird sich vorab selber ein Bild von den Inhalten der Kritikpunkte anhand der Originalpublikation machen können.

Korrespondenzadresse:

E. Kochs und G. Schneider
Klinik für Anaesthesiologie
der Technischen Universität München
Klinikum rechts der Isar
Ismaningerstraße 22
D-81675 München
Tel.: 089 / 4140 4291
Fax: 089 / 4140 4886
E-Mail: e.f.kochs@lrzt.tum.de

Schriftleitung und Redaktion bedauern diesen unerfreulichen Vorgang. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Form und Inhalt der Industriemitteilungen, die den Charakter von Anzeigen haben und deutlich getrennt vom redaktionellen Teil der Zeitschrift aufgenommen werden, nicht dem Verantwortungsbereich und Einfluss der Schriftleitung und Redaktion unterliegen.

K. Taeger / H. Sorgatz